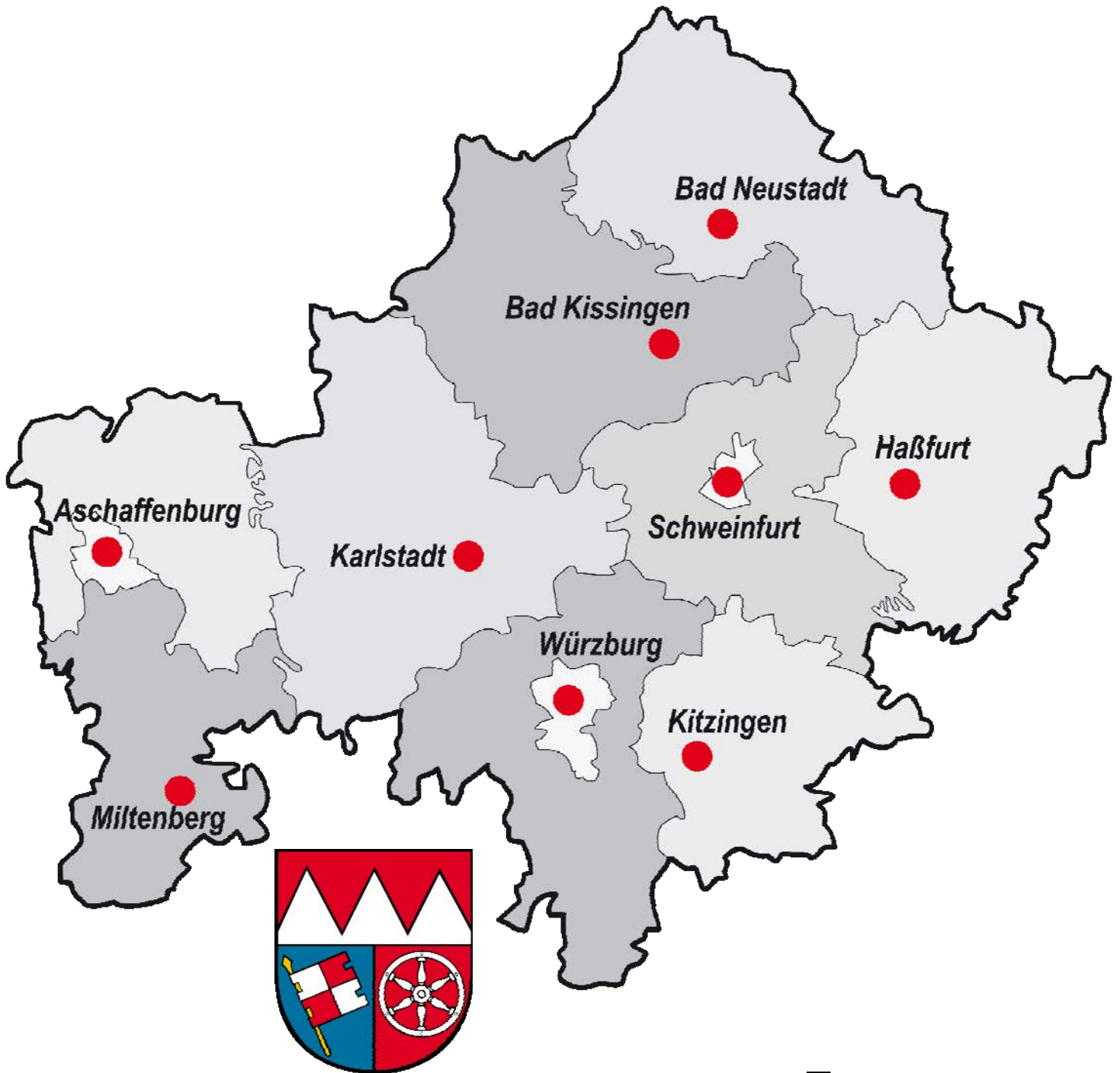




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



5

Würzburg, 2. Mai 2011
135. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 143

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13+AZ) zur Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Hauptschulen in den Schulamtsbezirken Landkreis Schweinfurt und Landkreis Bad Kissingen _____ 143

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13+AZ) zur Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Hauptschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg _____ 144

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt _____ 144

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen _____ 145

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 150

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Volksschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2011/2012 _____ 150

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen/Anstellungsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2011; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen _____ 151

Schriftliche Hausarbeit zur Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer/innen und zu den Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen; Rückgabe _____ 152

Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2012/2013 _____ 152

Hospitation deutscher Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in Großbritannien Herbst 2011 _____ 153

Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik sowie der Ersten Staatsprüfung in der sonderpädagogischen Qualifikation Verhaltensgestörtenpädagogik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen in einem Studienseminar mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik zum Termin 2011 _____ 153

Änderung der Bekanntmachung zur Übersicht über mittlere Schulabschlüsse an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen _____ 154

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen _____ 155

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2012/2013 _____ 158

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 159

Offene Stellen – Stellenausschreibung im deutschen Auslandschulwesen _____ 159

Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung (BayBhV); Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung _____ 160

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 160

Ausschreibung der Stelle einer zweiten Sonderschulkonrektorin/eines zweiten Sonderschulkonrektors der Besoldungsgruppe A14 Z mit Amtszulage an dem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof _____	160
Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Bayerische Landesunfallkasse _____	161
Ein „Hof für Jung und Alt“ wird im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen neu eröffnet _____	162
35. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein _____	162
MEDIENHINWEISE _____	164
INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN _____	168

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13+AZ) zur Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Hauptschulen in den Schulamtsbezirken Landkreis Schweinfurt und Landkreis Bad Kissingen

In den Schulamtsbezirken Landkreis Schweinfurt und Landkreis Bad Kissingen – je nach Bedarf auch in angrenzenden Gebieten – ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin kommen grundsätzlich nur Bewerber und Bewerberinnen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke – KMBek vom 18.03.2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489“ – erfüllen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte und innovative unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschularbeit nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen und Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit allgemein, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Schulleitertätigkeit, Erwachsenenbildung allgemein).

Insgesamt werden ein hohes Berufsethos, Professionalität und Aufgeschlossenheit für Schul- und Seminarentwicklungsprozesse erwartet.

Eine methodisch-didaktische Ausbildung für das Fach Englisch in der Hauptschule ist wünschenswert. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf beizufügen, der u. a. auch Auskunft über die eigene pädagogische Ausbildung, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art gibt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

20.05.2011

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

26.05.2011

bei der Regierung von Unterfranken:

30.05.2011

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13+AZ) zur Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Hauptschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg – je nach Bedarf auch in angrenzenden Gebieten – ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin kommen grundsätzlich nur Bewerber und Bewerberinnen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke – KMBek vom 18.03.2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489“ – erfüllen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte und innovative unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschularbeit nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen und Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit allgemein, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Schulleitertätigkeit, Erwachsenenbildung allgemein).

Insgesamt werden ein hohes Berufsethos, Professionalität und Aufgeschlossenheit für Schul- und Seminarentwicklungsprozesse erwartet.

Eine methodisch-didaktische Ausbildung für das Fach Englisch in der Hauptschule ist wünschenswert. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf beizufügen, der u. a. auch Auskunft über die eigene pädagogische Ausbildung, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art gibt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	20.05.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	26.05.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	30.05.2011

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt ist die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	13.05.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	17.05.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	20.05.2011

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Im unterfränkischen Schuldienst werden vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Pestalozzi-Mittelschule Aschaffenburg Sonnenstraße 27 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/970119 Fax: 06021/980376 E-Mail: rektorat@pestalozzi-hs.de	Schülerzahl: 204 Klassenzahl: 11	AB	A13+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/11

<p>Gutenberg-Volksschule Aschaffenburg (G) Friesenstraße 2 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021/299740 Fax: 06021/299740 E-Mail: gutenberg-vs-ab@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 87 Klassenzahl: 4</p>	<p>AB</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule
<p>Volksschule Maroldsweisach (G) Schulstraße 1 96126 Maroldsweisach Tel.: 09532/1635 Fax: 09532/1062 E-Mail: info@grundschule.maroldsweisach.de</p>	<p>Schülerzahl: 208 Klassenzahl: 9</p>	<p>HAS</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule
<p>Johann-Peter-Wagner-Volksschule Theres (G) Johann-Peter-Wagner-Mittelschule Theres Alice-von-Swaine-Str. 12 97531 Theres Tel.: 09521/957900 Fax: 09521/9579020 E-Mail: schulleitung@schule.theres.de</p>	<p>Schülerzahl: 344 Klassenzahl: 16</p>	<p>HAS</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Volksschule Martinsheim (G) Bäckergasse 11 97340 Martinsheim Tel.: 09332/9206 Fax: 09332/590328 E-Mail: gs-martinsheim@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 78 Klassenzahl: 4</p>	<p>KT</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule
<p>Volksschule Wasserlosen (G) Friedhofstraße 14 97535 Wasserlosen Tel.: 09726/3869 Fax: 09726/8424 E-Mail: vs-wasserlosen@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 82 Klassenzahl: 4</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule
<p>Auen-Volksschule (G) Friedhofstraße 35 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51949 Fax: 09721/51970 E-Mail: auen-grundschule@schweinfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 130 Klassenzahl: 7</p>	<p>SW</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule

Mittelschule Helmstadt Steiner Weg 1 97264 Helmstadt Tel.: 09369/651 Fax: 09369/980240 E-Mail: hshelmstadt@gmx.de	Schülerzahl: 114 Klassenzahl: 5	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Hauptschule bzw. Mittelschule
Volksschule Reichenberg (G) Malzstraße 16 97234 Reichenberg Tel.: 09301/69381 Fax: 09301/6677995 E-Mail: VSreichenberg@t-online.de	Schülerzahl: 146 Klassenzahl: 7	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule
Mittelschule Gaukönigshofen Schulstraße 1 97253 Gaukönigshofen Tel.: 09337/99804 Fax: 09337/99806 E-Mail: hauptschule@gaukoenigshofen.de	Schülerzahl: 116 Klassenzahl: 6	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
VS Bad Brückenau (G) Am Kleinen Steinbusch 8 97769 Bad Brückenau Tel.: 09741/2197 Fax: 09741/3729 E-Mail: grundschule-bad-brueckenau@t-online.de	Schülerzahl: 215 Klassenzahl: 10	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule
Volksschule Marktbreit (G) Fleischmannstraße 3 97340 Marktbreit Tel.: 09332/9535 Fax: 09332/4658 E-Mail: gs.marktbreit@t-online.de	Schülerzahl: 245 Klassenzahl: 10	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule

Volksschule Volkach (G+H) Jahnstraße 1 97332 Volkach Tel.: 09381/9494 Fax: 09381/6258 E-Mail: sekretariat@volksschule-volkach.de	Schülerzahl: 521 Klassenzahl: 23	KT	A13+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Hauptschule bzw. Mittelschule
Leonhard-Frank-VS Würzburg-Heuchelhof/Rottenbauer (G) Berner Straße 35 97084 Würzburg Tel.: 0931/6677680 Fax: 0931/2600661 E-Mail: leonhard-frank-grundschule@wuerzburg.de	Schülerzahl: 187 Klassenzahl: 8	WÜ	A13+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule
Astrid-Lindgren-VS Helmstadt (G) Steinerner Weg 1 97264 Helmstadt Tel.: 09369/651 Fax: 09369/980240 E-Mail: gshelmstadt@t-online.de	Schülerzahl: 343 Klassenzahl: 16	WÜ-L	A13+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ ¹ A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ ² A14+AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in 1. Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ ¹ A13+AZ ² A14+AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 170,37 € bzw. AZ² 220,00 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen bzw. bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, einer 9-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 9-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 bzw. 9 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

T e r m i n e :

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **13.05.2011**
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **17.05.2011**
bei der Regierung: **20.05.2011**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Volksschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2011/2012

Bekanntmachung vom 23.03.2011 Nr. 4-5023.00-1/11

Nach § 25 BSO sollen die Anmeldungen (Einschreibungen) zum Besuch der Berufsschule bis zum letzten Ferientag abgeschlossen sein, so dass in allen Klassen unverzüglich mit dem stundenplanmäßigen Unterricht begonnen werden kann. Neueinschreibungen können gegen Ende des vorausgehenden Schuljahres unter Einschaltung der zu diesem Zeitpunkt besuchten Schule vorgenommen werden.

Zum Vollzug dieser Bestimmungen werden für das Schuljahr 2011/2012 die Anmeldungen der Entlassschüler/-innen aus den Volksschulen und Förderschulen zum Besuch der Berufsschulen im Regierungsbezirk Unterfranken wiederum einheitlich geregelt. Bei der Anmeldung ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, im Laufe des Monats Juli 2011 mit den in ihrem Schulsprengel liegenden Hauptschulen, Mittelschulen und Förderschulen wegen der Anmeldung Verbindung aufzunehmen und ihnen mitzuteilen, welche Entlassschüler/-innen sich je nach dem Ausbildungsberuf und dem Schulsprengel bei der betreffenden Berufsschule anmelden müssen.

Eine Übersicht über die bestehenden Fachsprengel der Berufsschulen ist bei den Berufsschulen einzusehen.

2. Die Anmeldungen erfolgen mit einem Anmeldebogen. Die zuständigen Berufsschulen übersenden den Leitungen der Hauptschulen, Mittelschulen und Förderschulen bis zum **1. Juli 2011** die zur Einschreibung benötigten Anmeldebogen in der erforderlichen Zahl.
3. In den Hauptschulen, Mittelschulen und Förderschulen werden die Anmeldebogen **in der Woche vom 4. Juli bis 8. Juli 2011** an die Entlassschüler/-innen ausgegeben und ausgefüllt. Die Klassenleiter/-innen besprechen mit den Schülern/Schülerinnen das ordnungsgemäße Ausfüllen der Anmeldebogen. Dabei sind genaue und zuverlässige Angaben über den künftigen Ausbildungsberuf und die Anschrift der Ausbildungsstätte besonders wichtig. Alle Entlassschüler/-innen, auch die ohne Ausbildungsberuf und Arbeitsplatz, müssen den Anmeldebogen ausfüllen.

Das Ausfüllen des Anmeldebogens soll unter Mitwirkung der Schule und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Vor der Weitergabe überprüft der/die Klassenleiter/-in die ausgefüllten Anmeldebogen und veranlasst erforderlichenfalls ihre Vervollständigung und Berichtigung.

Die Leitungen der Förderschulen werden gebeten, die Entlassschüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, den Anmeldeunterlagen das Gutachten gemäß § 27 Abs. 3 VSO-F beizufügen.

4. Die Leitungen der Hauptschulen, Mittelschulen und der Förderschulen leiten die ausgefüllten und überprüften Anmeldebogen bis zum **15. Juli 2011** den zuständigen Berufsschulen zu.
5. Die bei den Berufsschulen eingehenden Anmeldungen sind umgehend zu ordnen. Fehlgeleitete Anmeldebogen (Nichtbeachtung des zuständigen Schulortes bzw. Fachsprengels) werden von der Leitung der Berufsschule spätestens bis zum **22. Juli 2011** der zuständigen Berufsschule weitergeleitet. Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, die Gutachten gemäß § 27 Abs. 3 VSO-F für Entlassschüler/-innen von Förderschulen auszuwerten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die entsprechenden Fördermaßnahmen einzurichten.
6. Der Unterrichtsbeginn für alle in die Berufsschule übertretenden Entlassschüler/-innen der Hauptschulen, Mittelschulen und Förderschulen und nähere Einzelheiten über das Einschreibeverfahren sind den amtlichen Bekanntmachungen der zuständigen Berufsschulen in der örtlichen Presse zu entnehmen.

7. Am ersten Berufsschultag legen die neu aufgenommenen Berufsschüler/-innen dem/der Klassenleiter/-in der Berufsschule gemäß § 27 Abs. 2 VSO und § 27 Abs. 3 VSO-F die Abmeldebescheinigungen der Volksschulen und Förderschulen vor.
8. Die aufnehmende Berufsschule muss **innerhalb eines Monats** nach Beginn des Unterrichts von der abgebenden Hauptschule, Mittelschule und Förderschule den Schülerbogen anfordern. Auf die Einhaltung dieser Frist gemäß § 27 Abs. 2 VSO und § 27 Abs. 3 VSO-F wird nachdrücklich hingewiesen. Die Leiter/-innen der Berufsschulen werden gebeten, für den fristgerechten Vollzug dieser Bestimmung Sorge zu tragen.
9. Die Leitungen der Hauptschulen, Mittelschulen und Förderschulen übersenden nach Anforderung durch die Berufsschulen umgehend die Schülerbogen. Als Anlage ist diesen lediglich die Anforderungskarte der Berufsschule beizugeben.

Die Leitungen der Hauptschulen, Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen werden dringend gebeten, das verbindlich festgelegte Anmeldeverfahren zuverlässig durchzuführen und die angegebenen Termine einzuhalten.

Die Schulämter werden gebeten, die betreffenden Schulen umgehend zu informieren.

E i r i c h
Abteilungsdirektor

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen/Anstellungsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2011; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Gemäß KMS vom 02.07.1984 Nr. III A 6–4/174 930/83 können Prüfungsteilnehmer/innen nach Abschluss der Zweiten Prüfungen Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsunterlagen nehmen.

Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmern gemäß § 15 Abs. 2 LPO II spätestens zwei Wochen vorher im Seminar bekannt gegeben.

Einsichtnahme wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Dieser ist **bis spätestens 08.07.2011** vorzulegen:

Regierung von Unterfranken
Sg. 40.2/Frau Lörner
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: barbara.loerner@reg-ufr.bayern.de

Termine für die Einsichtnahmen:

**Mittwoch, 13.07.2011, und Donnerstag, 14.07.2011, von 14.30 - 17.00 Uhr,
im Großen Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109/I. Stock (Hauptgebäude),
Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg**

Vor der Einsichtnahme hat jede/r Prüfungsteilnehmer/in seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

D u s e l
Ltd. Regierungsschuldirektor
(Prüfungsleiter)

Schriftliche Hausarbeit zur Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer/innen und zu den Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen; Rückgabe

Auf Grund der Aktenaussonderung bei der Regierung von Unterfranken besteht die Möglichkeit, dass die Hausarbeiten des Prüfungsjahrganges 2008 den Verfassern zurückgegeben werden.

Auf Antrag können die oben genannten Hausarbeiten in der Zeit vom **12. September bis 22. September 2011** bei der Regierung von Unterfranken (Zimmer-Nr. 301 bei Frau Lörner) von den Verfassern abgeholt werden.

Entsprechende schriftliche Anträge können bis **1. September 2011** gestellt werden:

Regierung von Unterfranken
Sg. 40.2/Frau Lörner
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: barbara.loerner@reg-ufr.bayern.de

D u s e l
Ltd. Regierungsschuldirektor
(Prüfungsleiter)

Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2012/2013

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. März 2011 Az.: VII.6-5 S 9610-6-7.6 547

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom 5. März bis 16. März 2012 entgegengenommen.
2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 21. März 2012 statt.
4. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 25. Juli 2012 statt.
5. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 25. Juli 2012 statt.
6. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 25. Juli 2012 statt.
7. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).
8. Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Erhard
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 12/2011, KWMBeibl 2011 S. 59)

Hospitation deutscher Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in Großbritannien Herbst 2011

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. März 2011
Az.: I.6-5 P 4045.V1/5/2

In Zusammenarbeit mit der **UK-German Connection London** bietet der Pädagogische Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (PAD) auch im **Schuljahr 2011/2012** deutschen Lehrkräften die Möglichkeit, zwei oder drei Wochen an britischen Schulen zu hospitieren und sich damit sowohl sprachlich als auch pädagogisch und landeskundlich weiterzubilden. Es können sich Lehrkräfte für Englisch mit mindestens dreijähriger Berufspraxis nach dem 2. Staatsexamen aus dem Grundschulbereich und der Sekundarstufen I und/oder II bewerben.

Durch den zwei- bis dreiwöchigen Aufenthalt an einer britischen Schule soll den deutschen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geboten werden, das Schulwesen des anderen Landes kennen zu lernen und sich über schul- und bildungsrelevante Themen auszutauschen. Auf der britischen Seite wird durch die Teilnahme an diesem Programm vor allem eine Stärkung der internationalen Dimension erzielt, die fächerübergreifend ausgerichtet ist und sich auf das gesamte Schulleben erstreckt. Nicht alle teilnehmenden Schulen unterrichten Deutsch, vor allem im Primarbereich. Durch die Anwesenheit eines *native speaker* und einer *resource person* für deutsche Landeskunde, Geschichte, aktuelles Tagesgeschehen, Kultur etc. im Deutschunterricht und darüber hinaus soll die Motivation und das interkulturelle Lernen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Gleichzeitig sollen E-Mail-Kontakte, gemeinsame Projekte, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften durch das Programm angeregt und vertieft werden.

Einzelheiten des Programms können dem Informationsblatt entnommen werden, das, ebenso wie die Bewerbungsunterlagen, im Internet unter www.kmk-pad.org → Programme oder direkt unter der Internetadresse: <http://www.kmk-pad.org/programme/hospitation-von-fremdsprachen-lehrkraeften-in-grossbritannien.html> abrufbar ist.

Die Bewerbungsunterlagen können aber auch beim Pädagogischen Austauschdienst per E-Mail (elke.ebers@kmk.org) angefordert werden.

Als Termin für die Hospitation in Großbritannien wurde ein Zeitraum von zwei oder drei Wochen zwischen dem

7. bis 25. November 2011

vereinbart. Die Hospitation kann aber auch nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen der deutschen Lehrkraft und der gastgebenden Schule bis Mitte März 2012 durchgeführt werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens **10. Juni 2011 (Eingang im Staatsministerium)** an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (z. Hd. Herrn MR Thomas Mayer, Ref. I.6) zu richten.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2011 S. 60)

Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik sowie der Ersten Staatsprüfung in der sonderpädagogischen Qualifikation Verhaltensgestörtenpädagogik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen in einem Studienseminar mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik zum Termin 2011

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. März 2011
Az.: IV.7-5 S 8101.2-4.21 245

Im Bereich Lehramt an Sonderschulen besteht erhöhter Bedarf an Bewerberinnen und Bewerbern mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik.

Unter Anwendung von Art. 22 Abs. 4 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) werden zu dem am 12. September 2011 beginnenden Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen in einem Studienseminar mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik voraussichtlich insgesamt zehn Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die sowohl die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik als auch die Erste Staatsprüfung in der sonderpädagogischen Qualifikation Verhaltensgestörtenpädagogik (Erweiterungsfach) in Bayern absolviert haben. Sowohl die Note der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik, wie auch die Note für die Erste Staatsprüfung in der sonderpädagogischen Qualifikation Verhaltensgestörtenpädagogik muss jeweils mindestens 2,50 betragen.

Bei Interesse an einer Bewerbung ist bis spätestens **20. April 2011** mit Bezugnahme auf den Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen zum Termin 2011 beim Staatsministerium eine schriftliche Erklärung einzureichen, die den Willen zur Teilnahme an dieser Sondermaßnahme zum Ausdruck bringt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und die für den Beruf einer Lehrkraft notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

Eine Vormerkung für spätere Einstellungstermine ist nicht möglich. Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Die Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst in Bayern erfolgt nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Kriterien Eignung, fachliche Leistung und Befähigung.

K u f n e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 14/2011,
KWMBEibl 2011 S. 70)

2230.1.1.3-UK

Änderung der Bekanntmachung zur Übersicht über mittlere Schulabschlüsse an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2011
Az.: V.2-5 S 6520-5.14 236

Die Bekanntmachung Übersicht über mittlere Schulabschlüsse an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen vom 30. April 2007 (KWMBI I S. 207) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 4.1 wird das Wort „(Oberstufenreife)“ gestrichen.
2. Es werden folgende neue Nrn. 5.1 und 5.2 eingefügt:

„5.1 das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe I eines Abendgymnasiums mit Vorrückungserlaubnis in Jahrgangsstufe II,

5.2 das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe I eines Kollegs mit Vorrückungserlaubnis in Jahrgangsstufe II,“
3. Die bisherigen Nrn. 5.1 bis 5.24 werden Nrn. 5.3 bis 5.26.
4. In Nr. 5.3 werden die Ziffer „88“ durch die Ziffer „98“ ersetzt und die Worte „beziehungsweise § 75 der Realschulordnung“ gestrichen.
5. In Nr. 5.4 werden die Ziffer „2“ durch die Ziffer „I“ ersetzt, die Worte „für Berufstätige“ gestrichen, das Wort „Gymnasiums“ durch das Wort „Abendgymnasiums“ ersetzt und die Worte „§ 48 Abs. 4 der Schulordnung für die Abendgymnasien in Verbindung mit § 88 der Gymnasialschulordnung beziehungsweise § 75 der Realschulordnung“ durch die Worte „§ 98 der Gymnasialschulordnung“ ersetzt.

6. In Nr. 5.5 werden die Worte „für Berufstätige“ gestrichen und nach dem Wort „AGSO)“ die Worte „in der bis zum 31. Juli 2009 gültigen Fassung“ eingefügt.
7. In Nr. 5.6 werden nach dem Wort „Probe“ die Worte „gemäß § 63 der Gymnasialschulordnung bzw. dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 bei Vorrücken auf Probe gemäß § 66 der Gymnasialschulordnung“, nach dem Wort „Zwischenzeugnis“ die Worte „bzw. Ausbildungsabschnittszeugnis“ und nach dem Wort „Aufnahmeprüfung“ die Worte „sowie die Bestätigung eines Abendgymnasiums oder eines Kollegs über die in Jahrgangsstufe II bestandene Probezeit in Verbindung mit dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe I bei Vorrücken auf Probe gemäß § 63 der Gymnasialschulordnung oder dem Zwischenzeugnis bzw. Ausbildungsabschnittszeugnis der Jahrgangsstufe II bei Eintritt nach bestandener Aufnahmeprüfung gemäß § 32a Abs. 2 der Gymnasialschulordnung“ eingefügt.
8. In Nr. 5.11 werden nach dem Wort „Prüfung“ die Worte „(§ 98 der Gymnasialschulordnung)“ eingefügt.
9. In Nr. 5.12 werden nach dem Wort „KSO“ die Worte „in der bis zum 31. Juli 2009 gültigen Fassung“ eingefügt.
10. In Nr. 5.26 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
11. Nach Nr. 5.26 wird folgende Nr. 5.27 angefügt:

„5.27 das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Mittelschule Kleinwalsertal.“
12. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBI 2011 S. 57)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. März 2011
Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4a.18 041

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2011 bis 2013 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen:

Lehrgang 42 in Heilsbronn/MFr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten **Lernen** (siehe auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Januar 2000 (KWMBI I S. 67)), **Sprache** (siehe auch Bekanntmachung vom 12. November 1998 (KWMBI I S. 638)) und **emotionale und soziale Entwicklung** (siehe auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 2000 (KWMBI I S. 385)). Bewerbungen werden auch entgegengenommen aus dem Förderschwerpunkt **Hören** (siehe auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. September 1996 (KWMBI I S. 370)). Für diese Bewerber wird – je nach der Zahl der Bewerbungen – geprüft, ob für sie Zusatzangebote, insbesondere zur Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, bereitgestellt werden können.

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Sonderausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Volksschulen zur son-

derpädagogischen Förderung. Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 42 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben.

3. Kriterium für die Auswahl der etwa 30 Teilnehmer ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus **unterrichtsorganisatorischen Gründen** nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt am 24. Oktober 2011 (erste Lehrgangswochen 24. bis 28. Oktober 2011) und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet voraussichtlich vom 15. bis 19. Juli 2012 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können die Erzieher die Berufsbezeichnung „Heilpädagogische(r) Förderlehrer(in)“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. April 2011** an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen Verwendung enthält.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet.

Dem Zulassungsgesuch ist deshalb außerdem

- bei staatlichen Bewerbern eine persönliche schriftliche Erklärung nach **Anlage 1**
- bei nichtstaatlichen Bewerbern eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach **Anlage 2**

beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2010/2011 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine

Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regulären wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt an Sonderschulen für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/MFr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form der) Ausbildung.

Erhard
Ministerialdirektor

Anlage 1

.....
(Zu- und Vorname)

**Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung
für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe 2011 bis 2013**

Erklärung

1. Ich verpflichte mich unwiderruflich, die mir während des Sonderurlaubs belassene Vergütung (Bruttobetrag) sowie die gewährten Reisekosten an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, wenn ich während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in meiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen, privaten oder kommunalen Förderschuldienst innerhalb des Freistaats Bayern ausscheide.

Ich habe dann bei einem Ausscheiden während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %
- des zweiten Jahres 66 2/3%
- des dritten Jahres 33 1/3 %

der belassenen Vergütung und der erhaltenen Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Breche ich – ohne aus dem Förderschuldienst auszuscheiden – diese Zusatzausbildung ab, bin ich zur Rückzahlung der Vergütung und der Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....
(Ort und Datum) (Unterschrift)

Anlage 2

.....
(Name und Anschrift des Schulträgers)

**Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung
für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe 2011 bis 2013**

E r k l ä r u n g

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, die mir/uns gemäß Art. 33 Abs. 1 BaySchFG geleistete Personalaufwandsvergütung mit Ausnahme des Versorgungszuschlags in der Höhe des Anteils an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, der den Zeiten der Teilnahme von Herrn/Frau an den Wochenkursen und Einzeltagen dieser Zusatzausbildung entspricht, wenn Herr/Frau während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung aus dem Förderschuldienst bei mir/uns ausscheidet und nicht in den staatlichen oder kommunalen bayerischen Förderschuldienst eintritt.

Es sind dann bei einem Ausscheiden von Herrn/Frau während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres 66 2/3 %,
- des dritten Jahres 33 1/3 %

der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Bricht Herr/Frau – ohne aus dem Förderschuldienst bei mir/uns auszuscheiden – diese Zusatzausbildung ab, bin ich/sind wir zur Rückzahlung des auf die Zeiten seiner/ihrer Teilnahme an den bis dahin durchgeführten Wochenkursen und Einzeltagen entfallenden Anteils der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....
(Ort und Datum) (Unterschrift und Stempel)

(StAnz Nr. 14/2011,
KWMBeibl 2011 S. 73)

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2012/2013

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2011
Az.: V.2-5 S 6301-5.24 816

1. Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO).

2. Anmeldung

Die Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen.

Anzumelden sind

- a) Schüler der Grundschulen, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom **7. Mai bis 11. Mai 2012**;
- b) Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom **7. Mai bis 11. Mai 2012**;

- c) Schüler der Hauptschule, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule oder in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, und Schüler des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 6 oder eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule aufgenommen werden wollen, **bis 3. August 2012**; eine Voranmeldung zum Termin nach Buchstabe a) wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Grundschule bzw. des Jahreszeugnisses der Hauptschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen,
- b) das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde,
- c) ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
- d) ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.

3. Probeunterricht

Der Probeunterricht für Schüler der Grundschule (soweit einer erforderlich ist) und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen findet zu folgenden Terminen statt:

- a) für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule am **21./22. und 23. Mai 2012**,
- b) in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien für begründete Ausnahmefälle an mindestens zwei Tagen.

4. Der Probeunterricht kann für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.
5. Die vorläufige Unterrichtsübersicht ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens **14. Mai 2012** dem Staatsministerium in elektronischer sowie einfacher schriftlicher Fertigung zu übersenden.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 14/2011,
KWMBeibl 2011 S. 78)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Offene Stellen – Stellenausschreibung im deutschen Auslandschulwesen

(KWMBeibl 2011 S. 80)

2030.8.3-F

Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung (BayBhV); Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 7. April 2011 Az.: 25-P 1820-1075-11049/11

(StAnz Nr. 15/2011)

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung der Stelle einer zweiten Sonderschulkonrektorin/eines zweiten Sonderschulkonrektors der Besoldungsgruppe A14 Z mit Amtszulage an dem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof

Im Förderzentrum Würzburg-Heuchelhof ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des zweiten Sonderschulkonrektors/der zweiten Sonderschulkonrektorin zu besetzen.

Gegenwärtig werden im Förderzentrum Würzburg-Heuchelhof ca. 255 SVE- und Schulkinder in 33 Gruppen und Klassen unterwiesen und unterrichtet.

Es ist ein Mobiler Sonderpädagogischer Dienst eingerichtet.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur zweiten Sonderschulkonrektorin/zum zweiten Sonderschulkonrektor nach A14 Z, insbesondere nach den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011), verfügen.

Zur Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen werden Bewerbungen von Frauen ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ferner werden erwartet:

- Mitglied in einer christlichen Glaubensgemeinschaft
- langjährige Erfahrungen vor allem im angegebenen Förderschwerpunkt
- Diagnose- und Beratungskompetenz
- bisherige Mitarbeit in der Lehrerfortbildung auf verschiedenen Ebenen
- Erfahrungen und Bereitschaft zur Mitarbeit im Bereich Schulentwicklung
- Organisationstalent und Flexibilität
- Bereitschaft, im Schulleitungsteam in Teilbereichen selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten
- EDV-Kenntnisse (Datenbank, Schulverwaltung, Textverarbeitung)

Die Bewerbung möge an folgende Adresse **bis spätestens 11. Mai 2011** gesandt werden:

Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V.
Würzburg-Heuchelhof
Berner Straße 10
97084 Würzburg-Heuchelhof.

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Bayerische Landesunfallkasse

Leichte Schultaschen für den gesunden Rücken

Schwere Ranzen begünstigen Haltungsschäden

Viele Grundschüler tragen eine zu schwere Schultasche. Sie schleppen Schultag für Schultag mehr als vier Kilogramm zwischen Schule und Elternhaus hin und her. Das liegt deutlich über der Empfehlung von maximal zehn Prozent des eigenen Körpergewichts. Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. GUVV/Bayer. LUK).

Dabei kommen vier Kilogramm Ballast schnell zusammen. Dazu braucht es nur drei Bücher, eine Federmappe, einen Malkasten, zwei volle 0,5-Liter-Getränkeflaschen und ein paar Hefte in einem mittelschweren Ranzen. Oft ist auch der Ranzen schon schwerer als die empfohlenen rund 1,2 Kilogramm.

Schwere Schultaschen können schwerwiegende Folgen haben: Der Ranzen drückt auf die wachsende und daher anfällige Wirbelsäule und kann so mitverantwortlich sein für eine schlechte Körperhaltung und für Verformungen von Wirbelsäule und Füßen. Bereits über 40 Prozent der 14- bis 19-Jährigen klagen über regelmäßig auftretende Rückenschmerzen - die Tendenz ist steigend.

Regelmäßiger Schulranzen-Check

„Eltern von Grundschulern sollten regelmäßig nachsehen, was sich so alles in der Schultasche befindet und ob wirklich jedes Buch mit in die Schule muss. Dieser „Ranzen-Check“ sollte mindestens einmal pro Woche stattfinden, am besten mit den Kindern zusammen“, rät Elmar Lederer, Geschäftsführer von Bayer. GUVV/Bayer. LUK.

Leichte Taschen kaufen

Beim Schulranzenkauf sollten Eltern auf leichte Exemplare achten, die maximal 1,2 Kilogramm wiegen. In einer großen Tasche landen automatisch auch mehr Bücher, Hefte, Maskottchen, Sammelalben und anderes, was ein Kind für Schule und Pause als absolut erforderlich ansieht.

Auch die Lehrer sind gefragt

Ohne Bücher geht es in der Schule nicht. Lehrer sollten trotzdem prüfen, wie die Zahl der mitzubringenden Bücher verringert werden kann. Eine Möglichkeit ist, dass sich Klassennachbarn beim Mitbringen der Bücher abwechseln. Auch kann ein Arbeitsblatt zeitweise ein schweres Buch ersetzen.

Weitere Informationen bietet die Broschüre „Schulranzen - kinderleicht“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Sie kann unter www.bayerguvv.de / Prävention / Schulen kostenlos heruntergeladen werden.

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Bayern mit der Ausnahme der Landeshauptstadt München. Bei ihnen sind rund 1,7 Millionen Schüler versichert, sowie u.a. Kinder in Kindertagesstätten, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Studierende an Hochschulen und ehrenamtlich Tätige bei Arbeits- und Wegeunfällen. Bei versicherten Unfällen erhalten die Betroffenen alle notwendigen medizinischen Heilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen sowie gegebenenfalls auch eine Rente.

Weitere Informationen unter www.bayerguvv.de.

Ein „Hof für Jung und Alt“ wird im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen neu eröffnet

Museumspädagogische Angebote, Praxisseminare und Aktionen für alle Altersstufen

Am 20. Mai 2011 wird mit dem Museumspädagogischen Zentrum im Dreiseithof aus Leutershausen eine neue Besucherattraktion im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen eröffnet. Im „Hof für Jung und Alt“ werden zukünftig alle Generationen spannende Angebote für sich finden. Egal ob Buchbinden für Erwachsene oder Töpfern für Kinder und Jugendliche – in der „Aktionsscheune“ wird immer etwas los sein. Im Wohnstallhaus, das als „Haus zum Anfassen“ konzipiert ist, können Familien mit Kindern auf eine Erlebnisreise in die Zeit um 1900 gehen. Hier ist erlaubt, was normalerweise in einem Museum verboten ist, nämlich „Anfassen und Ausprobieren“.

Das neue Zentrum wird sowohl für Einzelbesucher als auch für Gruppen und Klassen aller Altersstufen ein ansprechendes Programm zum Anfassen und Ausprobieren anbieten. Egal ob beim Aktionsprogramm „Erdäpfel in der Früh... - Kochen und Essen um 1900“ oder bei „Sauber? Hygiene um 1900“ – hier können sämtliche (Gruppen-)Teilnehmer Geschichte wirklich mit allen Sinnen erleben.

Speziell für Lehrkräfte bietet Projektmanagerin Anne Kraft M.A. Fortbildungen zum „Hof für Jung und Alt“ an und steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

Details finden Interessierte im Flyer „Museumspädagogische Angebote, Praxisseminare und Aktionen 2011“, der ab sofort erhältlich ist und auch im Internet unter www.freilandmuseum-fladungen.de heruntergeladen werden kann.

Fränkisches Freilandmuseum Fladungen
Bahnhofstraße 19
97650 Fladungen
www.freilandmuseum-fladungen.de
Telefon: (09778)9123-0
Telefax: (09778)9123-45
Email: info@freilandmuseum-fladungen.de

Öffnungszeiten:

1. April bis 31. Oktober täglich von 9.00 -18.00 Uhr. Im April und Oktober ist montags Ruhetag.

Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e. V. (KEB)

35. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein

Termin: Sonntag, 28.08.2011 - Samstag, 03.09.2011

Veranstaltungsort: Katholische Landvolkshochschule Feuerstein

Anmeldeschluss: Freitag, 22.07.2011

Täglicher Programmablauf:

7.15 Uhr Weckmusik

8.00 Uhr Frühstück

8.45 - 10.15 Uhr *Schriml:* **Chor** für alle: Stimmbildung, Lieder, Kanons u. Spirituals für Schule, Freizeit und Gottesdienst (mit Einsatz Body Percussion und Boom Whakers Verwendung)

9.30 - 10.10 Uhr *Steuerl:* **„Kinderkurs Blockflöte“:** gemeinsames Spielen + Musizieren im Gruppenunterricht, Theorie spielerisch verpackt, für „Kleine Anfänger“ und „Kleine Fortgeschrittene“

- 10.30 - 11.00 Uhr** Steuerl: „**Teenie Kurs**“ Blockflöte: Ensemblespiel (Trio/Quartett, ...) für fortgeschrittene Kinder/Jugendliche
- 11.00 - 11.30 Uhr** Steuerl: **Crashkurs Altblockflöte** für Wiedereinsteiger und Auffrischer, methodisches Erarbeiten und Fragestunde (Infos, Übungen, Tipps ...)
- 10.30 - 11.30 Uhr** Opoku-Pare: „**Percussion Pur**“ wie in Afrika – für alle – mit Gesang, Texten und Tanz. Erlernen von Trommelspieltechnik, Zusammenspiel mit anderen Instrumenten, Verwendung z. B. für Schulklassen, Ensembles, Musicals u. a.
- Neubauer: **Gitarrenspielkurs** für interessierte Fortgeschrittene: Erarbeitung von Ensembleliteratur aus versch. Epochen und Stilen. Spieltechnik und Fingersatz im Dienste der Musik, Klangerzeugung
- 11.30 - 12.30 Uhr** Steuerl: **Blockflöte** für fortgeschrittene Erwachsene und Jugendliche, gemeinsames Erarbeiten mehrstimmiger Literatur (moderne Arrangements und Originalliteratur)
- 11.30 - 12.30 Uhr** Opoku-Pare: (Notenkenntnis notwendig) **Keyboard-/Orff-Begleitungen** durch Harmonisation von Klassik bis Jazz. Einsatz von versch. Instrumenten, z.B. mit Bläser/Streicher. Anleitung zur vielfältigen Selbstgestaltung von Modernen Liedern.
- Neubauer: **Gitarre für Anfänger:** Grundlagen (Instrument, Einführung in die Spieltechnik)
- 12.30 Uhr** Mittagessen, anschließend Mittagsruhe
- 14.45 Uhr** Kaffee- und Teezeit
- 15.15 - 16.20 Uhr** Schriml: **Chormusik** aus mehreren Stilepochen
- 16.30 - 18.00 Uhr** Opoku-Pare: **Gemischtes Ensemblespiel** (von der Renaissance bis zur Rock- und Popmusik) – geeignet für alle Instrumente!
- Steuerl: **Blockflötenkurs**
- Neubauer: **Gitarre für Fortgeschrittene:** Erarbeitung von Begleitmustern und Schlagrhythmen für Praxis; incl. Tipps und Tricks wie Tonarten, Kapodaster, etc., Großes Ensemble (Populärmusik)
- 18.00 Uhr** Abendessen
- 19.00 Uhr** Herlitz: Tanzen – rockig, traditionell, meditativ
- Opoku-Pare: grooviges **Gospel-Singen**
- Freie Spielkreise** wie Volksmusik, geselliges Singen u. a.

Besondere Termine in der Woche:

Mittwoch, 31.08.2011: Wandernachmittag

Freitag, 02.09.2011, 19.30 Uhr: Präsentation der Kurs-Ergebnisse für Freunde und Bekannte

Kosten:

Kursgebühren: Erwachsene 375,00 €
Jugendliche/junge Erwachsene bis 25: 355,00 €
Kinder (ab 8 bis 15): 164,00 € (1. Kind), 99,00 € (weitere Kinder einer Familie)
Einzelzimmerzuschlag: 18,00 €

Die Kursgebühren beinhalten Unterkunft, Vollverpflegung, Lehrbeitrag sowie die Nutzung des Arbeitsmaterials.

Unter www.forchheimer-musikwoche.de finden Sie weitere Informationen zur Musikwoche. Dort können Sie auch die Ausschreibung sowie das Anmeldeformular herunterladen.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Westermann Verlag, Braunschweig

„Grundschule“ (Nr. 4/2011)

Ein Schritt zurück in die Zukunft (Granzler/Schüller) – Missverständliche Begriffe (Granzer) – Quo vadis Mathematikunterricht (Wittmann) – Nicht revolutionär, aber hilfreich (Bremerich-Vos) – In VERA veritas? (Recke) – „Zur Freiheit berufen“ (Emhardt) – Selbst ist die Schule! (Lind) – VERA: besser als ihr Ruf (Daug) – Der Sprachturm (Conrady/Sengelhoff) – Ein Schritt nach dem anderen ... (Jansen) – Ich kann das (Waack) – Klassenführung: Störungen (Standop) – Die Aussprache fördern (Singer) – Notenfrei und inklusiv (Leppert) – Vorschulerziehung bilingual? (Doyé) – Unfallträchtig (Wendt) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 4/2011)

Mobbing unter Schülern als Schulkrise (Seitz) – Umgang mit Krisen (Grimm) – Jubeln verboten (Klenck) – Alanca öğrenmeye Hoşgeldiniz* (Tunç) – 125 Jahre Automobil (Schmidt) – Mit Koordinaten fräsen (Birken/Kleine) – Tsingtau (Kindl) – Die grüne Lunge (Rasch) – Was tun bei Krisen? (Meindl) – E-Learning in Schule und Unterricht (Würffel) – Jungen surfen anders – Mädchen auch (Morawietz) – Informationen und Bücher

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 5/2011)

Individualisierende Lernwege (Bönsch) – Umgang mit unterschiedlichen Lerntypen (Seitz) – Bindestrich und Fugenelemente (Klenck) – Die Kanalinseln (Hamm/Schlosser) – Keine Probleme mit dem Quader (Mensch) – Achtung Läuse! (Schwarz/Moser) – Insekten – die heimliche Weltmacht (Graf/Graf) – Öl und Wasser (Stephan) – Der Goba-Schläger (Nagl/Falkenberg) – Heterogenität und individuelle Förderung (Bonsen/Cloppenborg) – Phishing (Dassler) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

„SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 117/2011)

Thema: Freude

Freudeerleben in der Grundschule (Hagenauer/Hascher/Reitbauer) – Motivierende Naturbegegnungen im Sachunterricht (Gläser/Gaubitz) – Hausaufgaben mit „Vitamin F“ (Träbert) – Von der Schönheit der Muster (Beutelspacher) – Schreibfreude! (Berner) – Kindliche Freude am musikalischen Ausdruck fördern (Strmljan) – Wir freuen uns schon auf das Fest! (Nitsche) – Freude am künstlerischen Gestalten am Bei-

spiel des Projekts „Waldfantasien“ (Leibold-Lang/Zukunft) – Erfolgreiches Lernen durch Differenzierung im Unterricht (Bönsch) – Informationen und Bücher

Verlag Frankenbund, Würzburg

“Frankenland” (Nr. 2/2011)

Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege

Archäologische Forschungen im frühmittelalterlichen Siedlungskomplex Salz an der Fränkischen Saale (Ettel/Werther) – Der Staatsmann Egid von Borié und sein Schloß Neuhaus an der Saale (Neubauer) – „*Du edler Saft der Beeren, bring' uns're Rhön zu Ehren!*“ Der Weinbau in der Rhön und dem Grabfeld war einst weit verbreitet (Albert) – UNESCO-Biosphärenreservat Rhön – neue Wege für eine alte Kulturlandschaft (Pokorny) – Im Buch der Landschaft lesen. Von der Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente im Biosphärenreservat Rhön (Büttner/Röhler) – Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zum 82. Bundestag des Frankenbundes am 7. Mai 2011 – Einladung zum 82. Bundestag am 7. Mai 2011 – Neu im Programm: Eine Tagung auf dem Main am 16. Juli 2011 – Museen und Sammlungen im Landkreis Rhön-Grabfeld (Schaelow-Weber) – Die Provinz lebt – Neue Wege der Kunst- und Kulturförderung im ländlich geprägten Raum am Beispiel der Kulturagentur des Landkreises Rhön-Grabfeld (Hedrich-Scherpf) – „*Aere perennius*“ – Denkmäler für Julius Kardinal Döpfner (1913 – 1976) (Eberth) – Frankenbund-Gruppe Würzburg spendet neue Sitzkissen – Hilferuf für die Sophienquelle (Stromer-Baumbauer) – 14. Oberfränkische Malertage in Seßlach (Gollner)

Deutsch

Wildemann Anja

Lesen und Schreiben erfolgreich unterrichten

Oldenbourg Schulbuchverlag, München, www.oldenbourg-bsv.de, 176 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-637-01091-8, 22,80 €

Wie gestalte ich einen zeitgemäßen Lese- und Schreibunterricht? Was weiß ich über Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erwerben?

Anja Wildemann fasst die Anforderungen an einen kompetenzorientierten Sprachlichen Anfangsunterricht fundiert zusammen. Neben verständlichen Hintergrundinformationen zu verschiedenen (Schrift)Spracherwerbstheorien und Lernwegen im Erstunterricht Deutsch gibt sie einen Überblick über diagnostische Verfahren und bietet konkrete Praxistipps für die Umsetzung im Unterricht. Lese- und Schreibanfänger sollen dabei ihr sprachliches Potenzial auf individuellen Wegen entwickeln.

Englisch – Grundschule

Gleich / Reindl / Schmidt / Schöpe

Englischunterricht im 1. und 2. Schuljahr

Oldenbourg Schulbuchverlag, München, www.oldenbourg-bsv.de, mit Audio-CD, zahlreiche Kopiervorlagen, 1-seitig bedruckt, in der praktischen Heftmappe, 64 Seiten, ISBN 978-3-637-00520-4, 19,80 €

„Und was heißt das auf Englisch?“ – Kindern scheinen Fremdsprachen nur so zuzufliegen. Begeistert schnappen sie Wörter anderer Sprachen auf und bilden stolz erste Sätze. Die Unterrichtsvorschläge in diesem Band nutzen diese Neugier und führen die Kinder behutsam an die englische Sprache heran. Motivierende Sprechansätze bahnen einen ersten Grundwortschatz an und schulen das Hörverstehen. Hinweise zur Unterrichtsgestaltung, zahlreiche kopierfähige Bild-/Wortkarten und Arbeitsblätter sowie eine Audio-CD mit sämtlichen Hörtexten erleichtern die Umsetzung.

Grundschule

Höglinger-Winter / Meisinger

Viel bewegen – besser lernen

Oldenbourg Schulbuchverlag, München, www.olderbourg-bsv.de, zahlreiche Kopiervorlagen, 1-seitig bedruckt, in der praktischen Heftmappe, 56 Seiten, ISBN 978-3-637-01092-5, 17,95 €

Lerninhalte prägen sich nachhaltiger ein, wenn sie mit Bewegungsabläufen verbunden sind. So bringen Bewegungsspiele nicht nur Abwechslung und frischen Schwung in den Schulalltag, sondern helfen auch, den Lernstoff zu festigen; sie steigern die Leistungsbereitschaft, sorgen helfen auch, den Lernstoff zu festigen; sie steigern die Leistungsbereitschaft, sorgen für mehr Konzentration und stärken darüber hinaus das Gemeinschaftsgefühl.

Der vorliegende Band zeigt, wie sich verschiedene Unterrichtsinhalte mit Bewegungsmöglichkeiten sinnvoll verknüpfen lassen und dabei auch unterschiedlichen Lerntypen gerecht wird. Neben Spielideen, die speziell für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht geeignet sind, hält der Band auch fächerübergreifende Anregungen bereit. Alle Vorschläge können auf unterschiedliche Wissensbereiche übertragen werden und bieten viel Flexibilität und eine Fülle an Einsatzmöglichkeiten.

Klug / Tonte

Stegreifspiel in der Grundschule

Oldenbourg Schulbuchverlag, München, www.olderbourg-bsv.de, zahlreiche Kopiervorlagen, 1-seitig bedruckt, in der praktischen Heftmappe, 60 Seiten, ISBN 978-3-637-01093-2, 17,95 €

Dieser Band greift die Begeisterung von Kindern am spontanen Theaterspiel auf. Sie schlüpfen je nach Lust in größere oder kleinere Rollen, sie lassen ihrer Fantasie und ihrer Kreativität freien Lauf und erweitern dabei ihre sprachlichen und körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten.

Die Autorinnen stellen für die Klassen 1 bis 4 verschiedene Möglichkeiten vor, Stegreifspiele in den Schulalltag zu integrieren – ob für Zwischendurch als 5-Minutenspiel oder auch als eigene Unterrichtseinheit. Die Ausgangssituationen können ganz unterschiedlich sein und lassen sich auch individuell ausbauen, beispielsweise ein Mäusetanz, ein Wo bin ich?-Spiel oder ein gespielter Witz.

Die Spiele wecken den Einfallsreichtum der Kinder, stärken das Gemeinschaftsgefühl und sorgen für jede Menge Überraschungen, denn nichts ist einstudiert oder vorhersehbar.

Mathematik

Rathgeb-Schnierer / Rechtsteiner-Merz

Mathematiklernen in der jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe

Oldenbourg Schulbuchverlag, München, www.olderbourg-bsv.de, 152 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-637-01094-9, 22,80 €

Wie sieht guter Mathematikunterricht aus? Was heißt jahrgangsgemischter Unterricht? Und wie kann eine Balance zwischen „Lernen auf eigenen Wegen“ und „Von- und Miteinanderlernen“ erreicht werden? Dieser Band aus der Reihe Oldenbourg Fortbildung bietet aufbauend auf theoretischen Überlegungen in der Praxis erprobte Lernangebote für das Mathematiklernen in der jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe.

Transparent und nachvollziehbar zeigen die Autorinnen auf, wie Heterogenität in einer Schulklasse als Chance begriffen werden kann, wenn die veränderten Bedingungen entsprechend im Unterricht genutzt werden.

Im Kernpunkt regen sie an, den Mathematikunterricht in drei Unterrichtsbausteine aufzuteilen: Gemeinsames Lernen im heterogenen Klassenverband anhand von offen gestalteten Lernangeboten. Lernen in homogenen Kleingruppen und eigenständiges Lernen im heterogenen Tandem sowie in individueller Eigenarbeit.

Viele praktische Beispiele zeigen, wie Lernangebote gestaltet sein müssen, um alle Kinder „mitzunehmen“. Authentische Schülerdokumente belegen, welche Bandbreite an Lösungswegen es gibt, und wie dabei jedes Kind in seinem eigenen Lernprozess voranschreiten kann.

Pädagogik

Sprenger Marilee

Damit was hängen bleibt. Wie Sie so unterrichten, dass Ihre Schüler mehr behalten.

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2011, 1. Auflage, 176 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-407-62717-9, 19,95 €

Die Bildungsberaterin und Lehrerin Marilee Sprenger befasst sich seit 15 Jahren mit Möglichkeiten der Nutzung neurowissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verbesserung von Unterricht und Lernleistung. In diesem Zusammenhang ist das vorliegende Buch entstanden, in dem die Autorin ein neurodidaktisch orientiertes 7-Punkte-Programm für die Unterrichtsgestaltung präsentiert, das der Nachhaltigkeit unterrichtlicher Bemühungen und der dauerhaften Behaltensleistung erlernter Inhalte bei den Schülern förderlich sein soll.

Die aufgeführten sieben Schritte (Erreichen – Reflektieren – Rekodieren – Verstärken – Üben – Wiederholen – Abrufen) bauen systematisch aufeinander auf und orientieren sich am Lernprozess. Sie werden anhand praktischer Beispiele konkretisiert und wissenschaftlich fundiert begründet. Beides geschieht in komprimierter, leicht lesbarer und verständlicher Form. Ergänzt werden die gut umsetzbaren Vorschläge durch konkrete Denkanstöße, einen aussagekräftigen Anhang zu den wesentlichen Teilen und Funktionen des menschlichen Gehirns sowie eine Auswahl von Graphic Organizern zur Visualisierung und Strukturierung von Lerninhalten.

Insofern bietet das Buch alles, was man sich von praxisorientierter Fachliteratur erwartet: Theoretische Fundierung, Hinweise zur praktischen Umsetzung und Hintergrundinformationen.

Die Lektüre ist für Lehrkräfte aller Schularten, für Lehramtsanwärter und Referendare, aber auch als Grundlage für schulinterne Unterrichtsentwicklung zu empfehlen.

Chilla / Rothweiler / Babur

Kindliche Mehrsprachigkeit

Ernst Reinhardt Verlag, München, www.reinhardt-verlag.de, 2010, 138 Seiten, 10 Abb. 5 Tab., ISBN 978-3-497-02165-9, 19,90 €

Immer mehr Kinder wachsen „lebensweltlich zweisprachig“ auf. Dieses Buch bietet eine umfassende Einführung in die kindliche Mehrsprachigkeit unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Auch Leser/innen ohne vertiefte sprachwissenschaftliche Kenntnisse erfahren hier, welche Faktoren den Erwerb mehrerer Sprachen bei Kindern beeinflussen und welche Anforderungen dies an Sprachpädagogik und Diagnostik stellt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Frage, wie Sprachentwicklungsstörungen sich bei mehrsprachigen Kindern äußern und wie sie festgestellt werden können. Viele Beispiele, Exkurse zu speziellen Fragen und Übungen dienen dazu, die Ausführungen zu illustrieren und zu vertiefen.

H o f m a n n Markus

**Familie in Hochform
Gedächtnistraining für alle von 0 bis 99**

Verlag Carl Ueberreuter, Wien, www.ueberreuter.at, 200 Seiten, Hardcover, zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-8000-7479-2, 19,95 €

Dieses Buch von Markus Hofmann beschäftigt sich mit der ganzen Familie. Wer merkt sich was in der Familie? Wie ticken Opa und Oma, Mama und Papa und die Kinder? Wie kann man voneinander profitieren und gemeinsam lernen? Das Gehirn will sich bewegen und es ist nie zu spät mit Denksport zu beginnen, egal wie alt man ist. Die im Buch enthaltenen Merkspiele und kniffligen Aufgaben bringen allen Spaß und trainieren gleichzeitig die grauen Zellen.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern II

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 124, März 2011, Art.-Nr. 67077124, 48,00 €

Diese Lieferung enthält den ersten Titel einer „Einführung in das Tarifrecht“. Diese Einführung wird in den nächsten Ergänzungen fortgesetzt werden.

Ferner enthält diese Lieferung die ab 01.01.2011 geltenden Sätze für die Personalunterkünfte. Der Gesetzesteil berücksichtigt die erfolgten Änderungen des Tarifvertragsgesetzes, des Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetzes, des Vermögensbildungsgesetzes, des Einkommensteuergesetzes, des Solidaritätszuschlagsgesetzes, der Sozialgesetzbücher IV, V und VI, der Sozialversicherungsentgeltverordnung, der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung sowie der Bildschirmarbeitsverordnung.

Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern

www.network-migration.org

Das Netzwerk Migration in Europa e. V. versteht sich als eine Plattform von Wissenschaftlern und Praktikern im Themenfeld Migration und Integration. Es handelt sich hierbei um eine Schnittstelle zwischen Information, Bildung, Beratung, Forschung und Vernetzung in Europa tätig. Das Netzwerk wurde 2001 gegründet und verfolgt als Ziel den Transfer von Erfahrung und Wissen aus der Theorie in die Praxis.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
